

Lehrgänge Hannover/Springe/Stade Frühjahr 2020

Einkommensteuer I

Aufgabe 1: (Erreichbare Punkte: 23)

Robert Strampen (S), geb. am 07.08.1954 in Wolfsburg, ist seit dem 19.05.2018 verwitwet. Bis zum Tag des Todes lebte er zusammen mit seiner Frau in einem Einfamilienhaus in Braunschweig, welches er seitdem allein bewohnt.

- a) Welche Veranlagungsform und welcher Tarif sind für S im VZ 2019 gegeben (mit Begründung)?
- b) Ermitteln Sie unter Berücksichtigung aller steuerlichen Vorteile für den VZ 2019 den Gesamtbetrag der Einkünfte.
 1. Seit 1985 betreibt S in Braunschweig in gemieteten Räumen eine Buchhandlung. Die Gewinnermittlung erfolgt nach § 5 EStG. Der vorläufige Gewinn für den VZ 2019 beläuft sich auf 76.630 €. Dabei sind folgende Vorgänge noch nicht berücksichtigt:
 - a) Privatentnahme von Büchern: Anschaffungskosten 200 €, Teilwert 220 €, üblicher Verkaufspreis 321 €.
 - b) Zum Betriebsvermögen gehört auch die Beteiligung an einer KG (Wirtschaftsjahr 01.10. bis 30.09.) Der auf Herrn S entfallende Gewinnanteil als Kommanditist beträgt laut Handelsbilanz für das Wirtschaftsjahr 2018/19 28.000 €. Die Überweisung erfolgte im Januar 2020.
Außerdem erhielt Herr S von der KG 6 % Zinsen für ein seit dem 01.01.2019 gewährtes tilgungsfreies Darlehen in Höhe von 50.000 €. Die Zinsen werden am Ersten eines jeden Monats gezahlt. Die KG behandelte die Zinszahlungen als Aufwand.
 2. Aus dem Beamtenverhältnis seiner verstorbenen Frau erhält S seit Juni 2018 eine Pension. Diese belief sich im Jahr 2018 auf 1.000 € monatlich und ab dem 01.03.2019 auf 1.030 €.
 3. Mit Rechtswirkung auf den 30.06.2019 verkaufte S am 14.06.2019 eine Eigentumswohnung in Bad Harzburg (Baujahr 1975) für 86.000 €. Für die Vermittlung der Veräußerung zahlte S an einen Makler 2.600 € + 19 % USt.
S hatte die Wohnung im September 2015 für 90.000 € (davon 10.000 € für den Grund und Boden) erworben (Übergang von Nutzen und Lasten am 01.10.2015).
Die Wohnung war bis zum 30.06.2019 für monatlich 400 € vermietet. Die laufenden Ausgaben (Heizung, Wasser usw.) betragen 150 € pro Monat.
 4. Für seine schriftstellerische Nebentätigkeit erhielt Herr S in 2019 Honorargutschriften in Höhe von 4.500 €. Betriebsausgaben werden nicht nachgewiesen.
 5. Für die Vermittlung des Verkaufs eines Oldtimers erhielt Herr S 2019 300 €.

Aufgabe 2 (Erreichbare Punkte:10)

Ermitteln Sie für die Eheleute Klose (beide konfessionslos) die Höhe der Einkünfte, die nach 32d EStG besteuert werden sowie die Höhe der Abgeltungsteuer und des Solidaritätszuschlages.

Die Eheleute hatten 2019 folgende Einnahmen:

Ehemann:

eine Dividendengutschrift der XY-AG für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 158,90 €. (gestellter Freistellungsauftrag: von 100 €).

Ehefrau:

Frau K veräußerte im Mai 2019 100 Aktien der XX-AG für 45 € pro Stück abzüglich 1 % Nebenkosten. Diese Aktien hatte sie im Oktober 2016 für 20 € pro Stück zuzüglich 1 % Nebenkosten erworben. Die Nebenkosten werden jeweils vom Kurswert berechnet. (kein Freistellungsauftrag gestellt).

Zinsgutschrift aus festverzinslichen Wertpapieren Höhe von 20 €. (gestellter Freistellungsauftrag: von 200)

Aufgabe 3 (Erreichbare Punkte: 12)

Ermitteln Sie für den alleinstehenden und kinderlosen Stpfl. Venter (V) die abzugsfähigen außergewöhnlichen Belastungen für den VZ 2019 bei einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 61.130 € im VZ 2019.

Herr V zahlte in der Zeit von Juli bis Dezember 2019 für den Unterhalt seiner vermögenslosen und alleinstehenden Mutter monatlich 250 €. Die Mutter erhält seit 2010 Altersruhegeld aus der gesetzlichen Rentenversicherung:

im VZ 2010: monatlich 900 €

im VZ 2011: monatlich 910 €.

Für den VZ 2019 belief sich die monatliche Rente auf 1.100 €. Der Monatsbeitrag der Mutter zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner betrug 2019 130 €. Weitere Einkünfte und Bezüge hatte die Mutter nicht.

Außerdem musste Herr V sich in 2019 einer Zahnbehandlung unterziehen. Von dem Rechnungsbetrag des Zahnarztes in Höhe von 11.000 € übernahm die Krankenkasse 6.000 €.